



**An das
Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen
- Waffen- und Sprengstoffrecht -
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau**

**Neue wesentliche Teile
gem. Anlage 1 Abschnitt 1
Unterabschnitt 1 Nr. 1.3 zum WaffG
i.V.m. § 58 Abs. 13 und 14 WaffG**

- Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte
- Eintrag in bestehende Waffenbesitzkarte

Persönliche Angaben (NWR-ID: P.....) wenn bereits WBK-Inhaber

Name, Vorname	Geburtsdatum und -ort
Straße, PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	E-mail-Adresse

Angaben zur Sache

Ich zeige hiermit den Besitz der in der Anlage aufgeführten wesentlichen Waffenteile an und erkläre gegenüber der zuständigen Behörde, dass ich die dort aufgeführten wesentlichen Waffenteile (Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.3.1 zum WaffG) bereits vor dem 01.09.2020 erworben habe.

Bei Eintrag in eine bestehende WBK: WBK-Nr.:

Mein Bedürfnis

zum Besitz der in der Anlage aufgeführten wesentlichen Waffenteile begründe ich wie folgt (ausführliche Begründung):

.....

.....

.....

.....

Meine Waffen u. Munition bewahre ich entsprechend § 36 WaffG in folgendem Sicherheitsbehältnis auf:

.....
.....
→Bei erstmaliger Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis und jeder Änderung der Aufbewahrung ist das Formblatt „Erklärung über die sichere Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition“ vorzulegen.

Nur anzugeben bei erstmaliger Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

Angaben zur Sachkunde

- Ich habe bereits eine Sachkundeprüfung abgelegt
- Ich kann meine Sachkundeprüfung anderweitig nachweisen (z.B. Jäger, Ausbildung)
- Ich bin mit den Vorschriften über Notwehr und Notstand vertraut

Angaben zur persönlichen Eignung

- Ich bin **nicht** geschäftsunfähig, abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil
- Ich leide **nicht** an schwerer Sehschwäche, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Hirnverletzungen, schweren Herz-Kreislaufkrankungen, schwerer Diabetes, Anfallsleiden, Geisteskrankheiten, Schwerhörigkeit oder Taubheit, Lähmungen, Amputation oder anderen schweren Krankheiten

Angaben zur Zuverlässigkeit

- Ich bin **nicht** Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt
- Ich bin **nicht** Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat

Ich bestätige, dass ich von den „Informationen zum Datenschutz“ Kenntnis genommen habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Lfd. Nr.	Art / Bezeichnung (Verschluss/ Gehäuse o.ä.)	Beschriftung vorhanden? Bitte hier angeben.	Ursprungswaffe				Zugehörig in bereits eingetragene Waffe? WBK-Nr. + lfd. Nr.
			Art / Bezeichnung	Hersteller	Modell	Sonstiges	
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							



Informationen zum Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihrer Angelegenheit benötigt das Landratsamt verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden). Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: poststelle@lra-nd-sob.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamts erreichen Sie unter:
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen -Datenschutzbeauftragter
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: datenschutz@lra-nd-sob.de

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, haben Sie das Recht auf Berichtigung. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiterbearbeitet werden. Bei Datenverarbeitung aufgrund Einwilligung steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, falls die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

Weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, soweit noch nicht genannt, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts unter www.neuburg-schrobenhausen.de unter den Bereichen Datenschutz bzw. Formulare. Ferner werden die Verwaltungs-Dienstleistungen und Datenverarbeitungen der Landratsämter in Bayern ausführlich mit Rechtsgrundlagen im BayernPortal (<https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/26998061418/leistungen/>) beschrieben. Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle auch schriftlich oder mündlich erhalten.

Nachfolgendes wird von der Behörde ausgefüllt:

Zuverlässigkeit nachgewiesen am:

Bedürfnis nachgewiesen ja nein

Bei Neuausstellung

Sachkunde nachgewiesen ja nein

Erlaubnis
Art Nr. erteilt am

In Waffenbesitzkarte Nr. eingetragen

Gebührenverzeichnis-Nr.

Gebühr nach dem Kostengesetz:

WBK Ersterteilung 2.II.7/ 7.2 (70,00 €)	€
Eintrag Waffenteil 2.II.7 / 9 erstes Teil	€
Eintrag Waffenteil 2.II.7 / 9 jedes weitere Teil	€
.....	€
Gesamt	_____	€

Erlaubnis übersandt / ausgehändigt am

.....
Unterschrift

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

.....